

Informationen zu Patientenverfügung

■ Patientenverfügung
Diese Patientenverfügung wird gemäß Patientenverfügungs-Gesetz (BGGBl. I Nr. 55/2006 i.d.g.F.) errichtet.

Meine Patientenverfügung
Ohne Druck und Zwang, nach reiflicher Überlegung und in Kenntnis der (rechtlichen) Tragweite erstelle ich diese Patientenverfügung für den Fall, dass ich nicht mehr entscheidungsfähig bin.
 Diese Patientenverfügung soll verbindlich gelten.

[1] Meine Daten
Vorname(n) _____
Nachname(n) _____
Geburtsdatum _____ Telefon _____
Straße/Nr. _____
Postleitzahl _____ Wohnort _____

[2] Beschreibung meiner persönlichen Umstände und Einstellungen
Damit meine behandelnden Ärztinnen/Ärzte für den Fall, dass ich mich während meiner medizinischen Behandlung nicht mit Ihnen verständigen kann, meinen Willen als Patient(in) besser beurteilen können, halte ich Folgendes über meine Einstellung zu meinem Leben, meiner Gesundheit und Krankheit, meinem Sterben und meinem Tod bzw. meiner religiösen Einstellung fest.

[3] Inhalt der Patientenverfügung
Meine Patientenverfügung soll in folgenden Situationen gelten:

Seite 1 von 4

Dachverband Hospiz Österreich

www.hospiz.at

+43 1 803 98 68

**Wiener Pflege-, Patientinnen und
Patienten-anwaltschaft**

+43 1 587 12 04

NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft
02742 9005-15575

<https://www.patientenanwalt.com/ihre-rechte/patientenverfuegung/>

Informationen zu Vorsorgevollmacht und Erwachsenenschutzgesetz

Wir informieren, beraten und schulen:

- Sie möchten eine nahestehende Person als Ihre Vertretung wählen oder für den Fall vorsorgen, dass Sie Ihre Entscheidungsfähigkeit verlieren?
- Sie sind sich nicht sicher, ob eine Ihnen nahestehende Person eine Erwachsenenvertretung braucht und welche Vertretungsart die richtige wäre?
- Sie haben die Erwachsenenvertretung für einen Ihnen nahestehenden Menschen übernommen, haben aber viele Fragen zu den konkreten Aufgaben und möchten sich schulen lassen? Sie wollen zum Beispiel wissen, wie eine Rechnungslegung oder ein Lebenssituationsbericht an das Gericht erstellt wird?
- Sie möchten wissen, was mit einer bisherigen Sachwalterschaft aufgrund der neuen Gesetzeslage passiert und haben Fragen zu Übergangsbestimmungen?
- Sie arbeiten in einer Einrichtung aus dem psychosozialen Bereich und wollen sich zum Thema Erwachsenenschutzgesetz informieren?

Kontakt

Unser Beratungsangebot steht regional zur Verfügung. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei:

Besuchen Sie uns auch im Internet unter: www.vertretungsnetz.at

Hier finden Sie Schulungs- und weitere Informationsangebote. Außerdem können Sie über unsere Website die Broschüre „Erwachsenenschutzrecht – Wissenswertes für Vertretene, Vertreter/innen und Interessierte“ (Hrsg. vom Bundesministerium für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz) bestellen.

VertretungsNetz ist ein Verein, der für Menschen mit psychischer Erkrankung oder intellektueller Beeinträchtigung tätig ist. Wir sind überparteilich, gemeinnützig und nicht auf Gewinn ausgerichtet. Unsere Büros gibt es in allen Bundesländern außer in Vorarlberg. Das Justizministerium ermöglicht durch Förderungen unsere Arbeit.

Impressum
Dr. Peter Schläpfer, VertretungsNetz – Erwachsenenvertretung, Patienten-anwaltschaft, Bewohnervertretung
1030 Wien, Ungargasse 66/2/3, OG
vernet@vertretungsnetz.at
www.vertretungsnetz.at
Juli 2018

VertretungsNetz

**Erwachsenen-
vertretung**

Beratung
Alternativen
Schulung

Erwachsenenschutzverein – Verein Vertretungsnetz Wien

www.vertretungsnetz.at , +43 1 330 46 00

Notariatskammer

www.notar.at , +43 1 402 45 09 0

(aktualisiert 09 2019, Vera Langer, DGKP; CS Beratungsservice Pflege & Demenz;

01 717 53 – 3800; beratungsservice@cs.at)